

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 101 (2003)

Heft: 10

Artikel: Zukunftsvision für unsere Fließgewässer : Leitbild Fließgewässer
Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zukunftsvision für unsere Fliessgewässer

Leitbild Fliessgewässer Schweiz

Die Fliessgewässer sind eine wichtige Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie müssen geschützt und ihre Funktionen langfristig sicher gestellt werden. Einer Koordination der künftigen Massnahmen kommt eine zentrale Bedeutung zu, denn es geht darum, die Vision naturnaher Schweizer Gewässer umzusetzen. Dazu liegt nun ein «Leitbild Fliessgewässer Schweiz» vor.

Rivières, torrents et ruisseaux fournissent les bases vitales aux hommes, aux animaux et aux plantes. Nos cours d'eau doivent par conséquent être protégés de manière à pouvoir remplir durablement leurs fonctions. Condition essentielle: coordonner les mesures à prendre, afin que les eaux de surface retrouvent dans toute la Suisse un état aussi naturel que possible. Les idées directrices «Cours d'eau suisses» fixe des objectifs et préconise des mesures.

I corsi d'acqua sono un'importante fonte vitale per l'uomo, la flora e la fauna. Questo significa che vanno protetti e la loro funzionalità va garantita nel lungo periodo. Di conseguenza, il coordinamento delle misure future acquista sempre più rilievo, specialmente quando si tratta di ripristinare lo stato naturale dei corsi d'acqua svizzeri. A riguardo ora esiste il «modello dei corsi d'acqua svizzeri».

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bundesamt für Wasser und Geologie

Die Fliessgewässer haben viele Funktionen: Sie gestalten Landschaften, transportieren Wasser und Geschiebe. Sie sind lebenswichtige Adern in unseren Landschaften und haben eine ausgleichende Wirkung für unsere Ökosysteme. Sie erneuern unsere Grundwasserreserven. Und vor allem: Sie sind lebendig und dynamisch. Sie suchen sich ihren Weg und treten dabei manchmal auch über die Ufer. Aber der Mensch ist ihnen zu nahe getreten.

Diese Funktionen können die Fliessgewässer durch zu starke Eingriffe des Menschen verlieren:

- Eingeeengte Gerinne und zu harte Verbauungen können das Hochwasserrisiko verschärfen.
- Zu intensive industrielle oder landwirtschaftliche Nutzungen zu nahe am Gewässer beeinträchtigen die Wasserqualität.

Unsere Gesetzesgrundlagen im Wasserbau, im Gewässerschutz, in der Raumplanung und der Landwirtschaft spiegeln diese Erkenntnisse. Die Forderungen nach ausreichendem Gewässerraum, effizientem Schutz vor Wassergefahren sowie nach der Erhaltung der Gewässerqualität können heute optimal kombiniert werden. Die Praxis zeigt, dass dieser ganzheitliche Ansatz erfolgreich ist. Dafür gibt es in der ganzen Schweiz gute Beispiele. Es sollen noch viele mehr werden. Drei Entwicklungsziele stehen im Vordergrund:

- ausreichender Gewässerraum
- ausreichende Wasserführung
- ausreichende Wasserqualität.

Diese Ziele können erreicht werden, wenn den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprochen wird: Konkret bedeutet das die gleichgewichtige Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte eines Gewässers. Langfristig resultiert daraus die Erhaltung natürlicher Gewässer.

Das «Leitbild Fliessgewässer Schweiz» der Bundesämter BUWAL, BWG, BLW und



Abb. 1: Vorbildliches Fliessgewässerkonzept des Kantons Genf.

ARE bringt die Entwicklungsziele für unsere Fliessgewässer den Fachleuten und Interessierten näher. Die vier Bundesämter wollen mit dem guten Beispiel einer ganzheitlichen Zusammenarbeit vorangehen und gleichzeitig Anstösse für eine nachhaltige Strategie auf allen Handlungsebenen der Gewässerpoltik geben. Das Leitbild skizziert Massnahmen, wie die Kantone, Regionen und Gemeinden vorgehen können. Nicht zuletzt will es den Fachleuten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern gute Beispiele liefern. Das Wissen ist vorhanden. Es kann jetzt gehandelt und umgesetzt werden.

Entwicklungsziel «ausreichender Gewässerraum»

Ein ausreichender Gewässerraum für die natürliche, räumliche und zeitliche Entwicklung des Gewässers heisst:

- ausreichender Querschnitt zur Sicherstellung der Hochwasserabflüsse, des Geschiebetransports und der Entwässerung des Kulturlandes und der Siedlung;
- genügend Raum zur Ausbildung einer natürlichen Strukturvielfalt in den aquatischen, amphibischen und terrestrischen Lebensräumen;
- genügend Raum für das Gedeihen standortgerechter Lebensgemeinschaften und die Vernetzung der Lebensräume;
- genügend Raum zur Erholung der Be-

völkerung sowie zur Wahrnehmung und Identifikation mit der Kulturlandschaft;

- ausreichender Abstand der Bodennutzung vom Fliessgewässer zur Vermeidung von Gewässerverschmutzung.

Massnahmen zur Festlegung eines ausreichenden Gewässerraums

Der Hochwasserschutz wird mit minimalen Eingriffen in die Fliessgewässer sichergestellt. Es gilt das Prinzip: «Rückhalten wo immer möglich, durchleiten wo nötig». Der Raumbedarf der Fliessgewässer ist in der kantonalen Richtplanung als Grundsatz zu verankern und in der Nutzungsplanung umzusetzen. Das heisst:

- *An allen Fliessgewässern* ist der Raumbedarf im Sinne der «Raumbedarfskurve minimal» anzustreben. Dies dient der Sicherstellung der Gewässerfunktionen in minimalem Umfang. Pufferstreifen sind situationsbezogen sicherzustellen, je nach Situation entsprechen sie im Minimum dem Düngeverbotsstreifen gemäss Stoffverordnung bzw. dem Pufferzonenschlüssel (empfohlene minimale Gewässerbreite).
- In nationalen *Vorranggebieten* (nationale Interessengebiete Naturschutz «NIN»; Inventare von nationaler Bedeutung) und in weiteren, von den Kantonen zu bezeichnenden Vorranggebieten (z.B. Naturschutzgebiete, Gewässerschutzbereiche, Fischschutzgebiete) ist der Raumbedarf nach Massgabe der «*Biodiversitätskurve*» anzustreben. Dieser dient der Sicherstellung und Förderung der natürlichen Vielfalt standortgerechter Tier- und Pflanzenarten (erweiterte Gewässerbreite, Vernetzungskorridor).
- Sofern eine entsprechende Zielsetzung besteht, ist der Raumbedarf in *Inventarobjekten* von nationaler Bedeutung (z.B. Auen), in ausgewiesenen Schutzgebieten und in Bereichen mit einer extensiven Nutzung im Sinne des Pendelbandes anzustreben. Das Pendelband (genügend Raum für die Bildung von Mäandern, Verzweigungen des Laufes, begrenzte Ufererosion erlaubt) dient der Sicherstellung der naturnahen Ein-

gliederung des Fliessgewässers in die Landschaft (massgebende Grösse: Pendelbandbreite).

Entwicklungsziel «ausreichende Wasserführung»

Eine ausreichende Wasserführung mit einem naturnahen Abflussregime einschliesslich Geschiebehaushalt heisst:

- Erhalten ausreichender aquatischer Lebensräume
- eine angemessene Restwassermenge bei Wasserentnahmen und Wassernutzungen.

Massnahmen für eine ausreichende Wasserführung

Die Nutzung der Fliessgewässer hat unter Berücksichtigung der natürlichen Funktionen des Wasserkreislaufes zu erfolgen. Das heisst:

- Bei *Wassernutzungen* ist die Restwassersituation im Hinblick auf die Erhaltung ausreichender aquatischer und anderer sensibler, wassergebundener Lebensräume zu optimieren. Bei bestehenden Wasserentnahmen an Gewässern sind allenfalls erforderliche Sanierungen durchzuführen.
- *Beeinflusste Abflussregime* und der Geschiebehaushalt sind anlässlich der Planung, der Erstellung oder des Betriebes von Bauten oder Anlagen so zu verbessern, dass sie zum Erreichen der Entwicklungsziele beitragen.
- *Natürliche Regime von Abfluss und Geschiebetrieb* sind möglichst zu erhalten; soweit die Erhaltung nicht möglich ist, sind sie im Hinblick auf die Sicherstellung aller Gewässerfunktionen in Qualität, Quantität und in der zeitlichen Dimension so naturnah wie möglich zu gestalten.

Entwicklungsziel «ausreichende Wasserqualität»

Eine ausreichende Wasserqualität heisst:

- die Temperaturverhältnisse sind naturnah;



Abb. 2: Ganzheitliche Konzepte für die Thur.

- künstliche, langlebige Stoffe sind im Wasser, in den Schwebstoffen und in den Sedimenten nicht oder nur in unschädlichem Ausmass enthalten;
- andere Stoffe, die durch menschliche Tätigkeit ins Wasser gelangen können, haben keine nachteiligen Einwirkungen auf die Lebensgemeinschaften und auf die Nutzung der Fliessgewässer.

Massnahmen für die Schaffung einer ausreichenden Wasserqualität

Die Vermeidung oder Verringerung der Gewässerbelastung durch Schad-, Schmutz- und Nährstoffe aus Haushalt, Industrie und Gewerbe sowie aus diffusen Quellen (Landwirtschaft, Luft) muss in erster Linie durch Massnahmen an der Quelle erfolgen. Das heisst:

- Die *Einträge von Schad- und Nährstoffen* aus dem kommunalen Bereich sind durch Massnahmen bei der Verwendung der Stoffe und bei der Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder derart zu verringern, dass die Gewässer nicht beeinträchtigt werden.
- Die *Einträge von synthetischen organischen Stoffen und von Schwermetallen* aus Industrie und Gewerbe sind durch Massnahmen bei den Produktionsprozessen und bei der Abwasserreinigung nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder derart zu reduzieren, dass die Gewässer nicht beeinträchtigt werden.
- Die *diffuse Gewässerbelastung* durch Schad- und Nährstoffe ist soweit zu reduzieren, dass die Fliessgewässer vor



Abb. 3: Pufferzonen reduzieren Belastung der Gewässer.

nachteiligen Einwirkungen geschützt werden. In der Landwirtschaft sind die Einzelmassnahmen u.a.: Einrichtung von Pufferstreifen mit extensiver Bewirtschaftung, ausgeglichene Düngerbilanz auf Betrieben mit Nutztierhaltung, Direktsaat, Extensivierung von Wiesland, reduzierter Einsatz von Kunstdüngern und Pflanzenbehandlungsmitteln, Verminderung der Erosion und Abschwemmung der Böden durch entsprechende Bodenbearbeitungsmassnahmen (wie z.B. Direktsaat und/oder Mulchsaat).

Alle ziehen am gleichen Strick

Das «Leitbild Fliessgewässer Schweiz» gibt Anstösse für einen ganzheitlichen Umgang mit Gewässern. Es zeigt, wie erfolgreiche Lösungen angepackt werden. Das Leitbild allein hat jedoch keine Wirkung. Für die Umsetzung in die Praxis braucht es Menschen. Menschen aus allen Disziplinen, denn nur das Zusammenspiel zwischen den Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Wasserbau, der Ökologie, der Raum- und Landschaftsplanung und der Landwirtschaft garan-

tiert eine sachgerechte Umsetzung der Entwicklungsziele dieses Leitbildes. Jeder und jede von ihnen geht mit einem bestimmten Blickwinkel ans Werk. Zusammen haben jedoch alle auch einen Blick fürs Ganze und für Lösungen, die allen Interessen gerecht werden. Eine tragende Rolle spielt dabei das Zusammenwirken zwischen den Fachstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Bei den öffentlichen Fachstellen befindet sich viel Know-how. Ihre Funktion ist auch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. So etwa des Gewässerschutzgesetzes, der Gewässerschutzverordnung (Festlegung der Anforderungen an die Wasserqualität), der Wasserbauverordnung (Artikel 21: Verpflichtung der Kantone auf Festlegung des Raumbedarfs der Gewässer) oder der Stoffverordnung (Verbote und Einschränkungen der Verwendung von Stoffen an Gewässern). Diese Gesetze legen die Richtung für den Umgang mit Fliessgewässern fest, sie lassen Spielräume für intelligente und innovative Lösungen.

Diese Spielräume sollen noch besser genutzt werden. Ebenso wichtig sind die privaten Akteure: Die Wirtschafts- und Umweltverbände – und nicht zuletzt die direkt Betroffenen. Sie alle wollen zu Recht ein Wort mitreden. Sie alle sollen an den Projekten teilhaben und mitwirken, aber auch selber die Initiative ergreifen. Und sie sollen nach der Realisierung die Freude an der guten Lösung teilen. In den letzten Jahren wurde in der ganzen Schweiz in vielen Fliessgewässer-Projekten viel Wertvolles geleistet: Bei vielen Gewässern werden sowohl die Hochwasserschutz- sicut wie auch die Umweltschut- angen berücksichtigt, eine stattliche Anzahl an Renaturierungen und Wiederherstellungen wurde realisiert, der Hochwasserschutz hat einen neuen Stellenwert in einem neuen Umfeld erhalten. Zu verdanken ist dies den vielen engagierten

Mitwirkenden aus allen Fach- und Wissensgebieten: Unsere Fliessgewässer haben eine lebendige Zukunft vor sich.

Kontakte:

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
CH-3003 Bern
www.umwelt-schweiz.ch

Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG)
CH-3003 Bern
www.bwg.admin.ch

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
CH-3003 Bern
www.blw.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
CH-3003 Bern
www.are.ch

Leitbild Fliessgewässer Schweiz

Herausgeber:

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG)
unter Mitarbeit des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE)
www.umwelt-schweiz.ch
www.bwg.admin.ch

Bestellungen:

BBL, Vertrieb Publikationen
CH-3003 Bern
Bestellnummer: 319.503d oder f
verkauf.zivil@bbl.admin.ch
www.bundespublikationen.ch